

Konzeption

Intensivangebot

„Inobhutnahme: Krisenintervention und Clearing“

(1 : 0,89)



Stärken. Fördern. Motivieren.

Inhalt

1. Bezeichnung des Trägers

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

3. Rahmenbedingungen

- Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
- Rechtsgrundlage
- Zielgruppe
- Ausschlusskriterien
- Zeitlicher Rahmen
- Räumliche Ausstattung
- Personelle Ausstattung

4. Pädagogisches Konzept

- Der sichere Ort
- Aufnahme
- Pädagogische Standards
- Grundhaltung in der Erziehungsarbeit
- Der Alltag in der Wohngruppe
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie

5. Diagnostik

6. Anhang

- Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien
- Krisenmanagement
- Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Dokumentation
- Sozialdatenschutz
- Buchführung
- Masernschutzgesetz
- Gesetzliche Beauftragte



1. Bezeichnung des Trägers

Haupthaus:

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
 Jugendhilfe Selbecke
 Selbecker Str. 236
 58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
 Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
 www.jugendhilfe-selbecke.de

Standort: Inobhutnahme - Clearing und Krisenintervention

Selbecker Strasse 236
 58091 Hagen

Tel 02331 6228-13
 Fax 02331 6228-21

ion@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden.

Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Ausrichtung der individuellen Förderung an der jeweiligen spezifischen Bedürfnislage des Kindes/des Jugendlichen.

„In unvorhersehbaren Konflikten, wenn Auseinandersetzungen in Familien sich zu Katastrophen verdichten, wenn Menschen zusammenbrechen, ausbrechen, weglaufen – müssen rasche, direkte, intensive Hilfen erreichbar sein, in denen nicht nur die unmittelbare Katastrophe entdramatisiert, Auswege konzipiert und angebahnt, sondern auch die Hintergründe transparent gemacht werden können“ (8. Kinder- und Jugendbericht, S. 140 ff.).



3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich bei diesem Angebot um vollstationäre Heimerziehung im Rahmen einer Intensivgruppe in welcher vier Betreuungsplätze vorgehalten werden. Die Gruppe bietet dem akut oder latent gefährdeten jungen Menschen insbesondere in Krisensituationen Schutz vor z.B. Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung und anderen potentiellen Gefährdungen. Die Dauer der Hilfe ist zeitlich begrenzt und zielt auf die Intervention von Krisensituationen sowie auf eine Klärung der weiteren Lebensperspektive des jungen Menschen ab.

Durch die hohe Betreuungsdichte (1 : 0,89) und die sehr kleine Gruppengröße von lediglich vier Betreuungsplätzen ist im Bezugserziehersystem eine intensive Begleitung und Unterstützung des jungen Menschen sowie ein „zur Ruhe kommen“ möglich.

Die Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal in diesem Angebot wird an 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr und nachts im Rahmen einer Nachtbereitschaft vor Ort gewährleistet.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf § 27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit § 34 „Heimerziehung“ oder in Verbindung mit § 42 „Inobhutnahme“ sowie § 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch mindestens 12 Jahre alt ist,
- ... der junge Mensch aus einer Krise heraus in Obhut genommen wurde,
- ... der junge Mensch in seiner Herkunftsfamilie akut gefährdet ist,
- ... eine positive Entwicklung des jungen Menschen gefährdet ist,
- ... der junge Mensch selbst beim Jugendamt Hilfebedarf gemeldet hat,
- ... die weitere Lebensperspektive geklärt werden muss und/oder
- ... zurzeit kein passendes Angebot für den jungen Menschen zur Verfügung steht.

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch unter 12 Jahre alt ist,
- ... der junge Mensch an einer akuten Drogen- und/oder Alkoholproblematik leidet,
- ... der junge Mensch an einer akuten psychischen Erkrankung (z.B. Psychose) leidet,
- ... bei dem jungen Menschen akute suizidale Tendenzen vorliegen und/oder
- ... die Versorgung in der Wohngruppe aufgrund einer schweren Behinderung nicht gewährleistet werden kann.

Zeitlicher Rahmen

Die Dauer der Hilfe ist zeitlich begrenzt und zielt auf die Intervention von Krisensituationen und auf eine Klärung der weiteren Lebensperspektive des jungen Menschen ab. Sie überschreitet in der Regel den Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten nicht. Die Hilfe in dieser Wohnform sollte so kurz wie möglich und so lange wie nötig andauern.



Räumliche Ausstattung

Das Angebot bietet maximal vier jungen Menschen am Standort Selbecker Str. 236, in 58091 Hagen jeweils eine Unterbringung im Einzelzimmer in einer Wohngruppenstruktur. Die Wohngruppe befindet sich im Dachgeschoss des Stammhauses der Jugendhilfe Selbecke. Sie verfügt neben den vier Einzelzimmern über einen großen Flur, von welchem der Badbereich mit Duschen, eine Küche, das Büro/Bereitschaftszimmer sowie das Wohnzimmer abzweigen. Das Gebäude befindet sich in einem Waldgebiet am Hagener Stadtrand. Auf dem Gelände der Jugendhilfe befinden sich ein Sportplatz mit Fußballtoren, einem Basketballkorb, eine Sporthalle mit Fitnessgeräten sowie ein kleiner Spielplatz. Die Innenstadt ist in etwa einer viertel Stunde mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Personelle Ausstattung

Die jungen Menschen werden von 4,5 pädagogischen Fachkräften betreut. Dies entspricht einer Betreuungsdichte von 1 : 0,89. Nachts steht den jungen Menschen eine Fachkraft-Nachtwache zur Verfügung. Des Weiteren werden die jungen Menschen von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Außerdem stehen anteilig Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung.

4. Pädagogisches Konzept

Der sichere Ort

Ziele der Inobhutnahme sind insbesondere die Gewährung von vorübergehendem Schutz des jungen Menschen sowie zur Lösung der Krise beizutragen und möglichst mit allen Beteiligten eine tragfähige Zukunftsperspektive zu erarbeiten und zu vereinbaren. Insofern werden die jungen Menschen die Inobhutnahme zunächst als einen Ort der Zuflucht erleben, in dem sie erst einmal zur Ruhe kommen können. Nach dieser ersten Phase werden sie sich mit der Unterstützung der Fachkräfte mit den Realitäten des Alltages und mit ihrer eigenen Perspektive auseinandersetzen.

Auch die Eltern sollten die Inobhutnahme als eine Maßnahme ansehen, in der ihr Kind zunächst einmal gut und sicher untergebracht ist. Bei dem weiteren Klärungsbedarf sind sie nicht mehr auf sich allein gestellt sondern werden von Fachkräften unterstützt.

Aufnahme

Die Inobhutnahme-Gruppe ist auf die speziellen Bedarfe und Bedürfnisse der jungen Menschen die in Obhut genommen werden, ausgerichtet.

Bei den in Obhut genommenen jungen Menschen handelt es sich meist um Jugendliche in akuten Krisen, zumindest aber in Ausnahmesituationen, die einen hohen Betreuungs- und Stabilisierungsbedarf aufweisen. Es ist nicht vorhersehbar, in welchem Zustand die jungen Menschen die Inobhutnahme-Gruppe erreichen. Das Ausmaß einer möglichen Traumatisierung stellt sich oft erst nach Stunden oder Tagen heraus. Oftmals ist es als erste Maßnahme notwendig, die äußere Versorgung des jungen Menschen zu gewährleisten. Dies bedeutet in der Praxis, ihm beispielsweise eine Dusche und saubere Kleidung zur Verfügung zu stellen oder ihm eine erste warme Mahlzeit anzubieten.



Bei einer Inobhutnahme-Gruppe hat der Träger keinen Einfluss auf die jeweilige Gruppenzusammensetzung. Eine kurzfristige Aufnahmemöglichkeit ist zu jeder Tages- und Nachtzeit gegeben.

Pädagogische Standards

Nicht die Symptome sondern die jungen Menschen selbst stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Der in der Regel aus Krisensituationen heraus aufgenommene junge Mensch benötigt eine äußere Struktur, welche für Schutz, Entspannung und einen Neuanfang sorgt. Die intensive Betreuung gewährleistet notwendige Stabilität, Ruhe, Versorgung und sicheren Schutz. Innerhalb der Wohngruppe erlebt der junge Mensch einen entwicklungsförderlichen, verlässlichen und sicheren Schutzraum. Die Hilfemaßnahme ist lebensweltorientiert und schließt insofern frühere und gegenwärtige Lebenssituationen sowie alltägliche Verläufe des jungen Menschen und dessen Herkunftsfamilie in die Betrachtung mit ein.

Darüber hinaus gehört zu den Aufgaben der Inobhutnahme-Gruppe:

- eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem fallzuständigen Jugendamt
- für Beratung, Betreuung und Führung von Kriseninterventionsgesprächen zu sorgen
- die Ermittlung der Gründe für die Aufnahme vorzunehmen und sich an der Entwicklung von Vorschlägen für weitere Maßnahmen zu beteiligen
- gegebenenfalls für die Einleitung einer fachärztlichen Behandlung zu sorgen
- Aufsicht und Betreuung
- Beziehungsarbeit
- Freizeitgestaltung
- Begleitung bei der Rückführung des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie
- Begleitung des jungen Menschen in eine andere Wohnform außerhalb der Familie - bei nicht gelungener Rückführung oder anderen Hemmnissen
- die Kontaktaufnahme mit der Schule oder Ausbildungsstelle und die Vereinbarung weiterer Klärungs- und Abstimmungsgespräche.

Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Die pädagogischen Mitarbeiter vermitteln durch ihre Vorbildfunktion Normen, Werte, Regeln und Grenzen. Sie versuchen das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit des jungen Menschen zu stärken. Dies geschieht methodisch und ressourcenorientiert und stellt nicht die Verhaltensauffälligkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Die Krise des jungen Menschen soll ihm die Chance zu einer neuen Orientierung und zu Wachstum geben. In diesem Sinne wird Hilfestellung bei der Entwicklung zu einer individuellen Persönlichkeit angeboten. Gleichzeitig werden die Interessen und Bedürfnisse des jungen Menschen aufgegriffen. Die jungen Menschen werden zu neuem Handeln ermutigt. Hierdurch sollen positive Erfahrungen gemacht und das Selbstvertrauen gestärkt werden.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Darauf werden sie aufmerksam gemacht und sie werden darin unterstützt, dass sie ihr Recht auch erhalten.

Der Alltag in der Gruppe

Die Jugendlichen werden in alltägliche Abläufe und Aktivitäten einbezogen und erleben einen strukturierten Alltag. Das Regelwerk der Gruppe ist den Jugendlichen bekannt und wird



regelmäßig in den Teamgesprächen der Mitarbeiter sowie in den monatlich stattfindenden Kinderteams überprüft, verändert oder fortgeschrieben.

Neben wichtigen individualpädagogischen Leistungen finden regelmäßig gruppenpädagogische Angebote statt. Diese werden oftmals durch den Tagesablauf strukturiert. So finden z.B. regelmäßig gemeinsame Mahlzeiten und Gesprächsrunden statt. Neben der Tagesroutine finden dann spezielle – auch projektbezogene – Freizeitveranstaltungen mit der Gruppe statt. Dies trifft insbesondere auf die Wochenenden und auf die Ferienzeiten zu. Solche Maßnahmen können auch erlebnispädagogische Elemente beinhalten. Besondere Gruppenaktionen sind z.B. gemeinsame Ferienfahrten oder das Feiern von Festen.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Aus systemischer Sichtweise sind die Eltern die wichtigsten Personen der Kinder und Jugendlichen. Dies soll auch bei einem Aufenthalt in der Inobhutnahme-Gruppe weiterhin so sein. Deshalb hat die Eltern- und Familienarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Viele Fortbildungen und auch die Teamsupervision setzen sich regelmäßig inhaltlich mit der Eltern- und Familienarbeit auseinander, um die Familienkontakte der jungen Menschen angemessen begleiten und reflektieren zu können.

Da eine Aufnahme in der Inobhutnahme-Gruppe jedoch oftmals ohne das Wissen der Eltern oder sogar gegen deren Willen erfolgt, muss eine Gesprächsbereitschaft der Eltern nicht selten zunächst behutsam angebahnt werden.

Nach Möglichkeit wird den Eltern und Personensorgeberechtigten bereits zu Beginn des Hilfeprozesses die Einrichtung vorgestellt. Dies soll ein Kennenlernen der Strukturen, der Entscheidungswege und der Möglichkeiten zur Beschwerde ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Informationen umgesetzt werden können.

Eltern und Personensorgeberechtigte stellen für die pädagogischen Fachkräfte Kooperationspartner dar. Die Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie wird von uns als identitäts- und beziehungsstiftende Ressource gesehen und wo das Wohlergehen des jungen Menschen dies zulässt, aktiv gestärkt und unterstützt. In der Praxis bedeutet das den Versuch, mittels wertschätzender Kommunikation an den Lebensweltbedingungen der Familien anzuknüpfen und die Möglichkeit einer Integration in den Hilfeprozess zu schaffen. Die Erfahrung zeigt, dass bei gelingender Integration der Familiensysteme die Hilfeverläufe in der Tendenz besser gelingen, da die Familiensysteme, teilweise aus einer ehrlichen inneren Haltung heraus, ihren Kindern die „Erlaubnis“ dazu geben, sich auf die Hilfemaßnahme einzulassen. Im Hintergrund steht immer die Erkenntnis, dass ein Kind zwar „leicht“ aus seiner Familie herauszunehmen ist, die Familie jedoch niemals aus dem Kind.

Besuchskontakte können bei Bedarf innerhalb der Einrichtung stundenweise begleitet werden. Regelungen hierzu geschehen in Absprache mit dem belegenden Jugendamt. Solche, aber auch unbegleitete Besuchskontakte, werden gemeinsam mit den Eltern reflektiert, um Handlungsstrategien für den jungen Menschen sowie die Eltern ableiten zu können. Bei besonderem Bedarf ist es möglich, dass die Mitarbeitenden der Inobhutnahme-Gruppe die Eltern in deren Lebensumfeld besuchen und Gespräche anbieten.



Sollten Eltern nicht zur Mitarbeit bereit sein, gegen die Regeln der Wohngruppe oder gegen die Mitarbeitenden arbeiten und/oder durch unangemessenes Verhalten beispielsweise Aggressivität auffallen oder wird dies durch ein Gericht bestimmt, müssen Umgangskontakte außerhalb der Wohngruppe stattfinden und durch eine externe Fachkraft begleitet werden (z.B. einrichtungsintern als buchbare Fachleistungsstunden oder über einen externen ambulanten Anbieter).

Geplante Entlassungen in den elterlichen Haushalt werden mit den Eltern und anderen Familienangehörigen vorbereitet und begleitet

5. Diagnostik

Im Rahmen dieses Angebots steht insbesondere die Klärung der aktuellen Krise im Vordergrund. Daher ist eine Diagnostik des jungen Menschen oftmals notwendig und zielführend, weil so eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfe stattfinden kann. Eine sozialpädagogische und deskriptive Diagnostik findet im Gruppenalltag durch die pädagogischen Fachkräfte statt, welche idealerweise in systemischer Sichtweise auch das Lebensumfeld des jungen Menschen mit einbezieht und anhand dessen Eltern-Kind-Interaktionsmuster beobachtet und beschrieben werden können. Im Rahmen der Inobhutnahme-Gruppe ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zeitspannen der diagnostischen Beobachtungen begrenzter sind als z.B. in Regelwohngruppen. Da für manche Jugendliche die Inobhutnahme-Gruppe partiell als „Durchlaufstation“ wahrgenommen wird, kann dies wiederum zu ungefilterten Verhaltensbeobachtungen führen, die eine realitätsnahe pädagogische Einschätzung begünstigen, die unsererseits dokumentiert und ausgewertet wird. Des Weiteren können die in der Regel zur Inobhutnahme führenden familiären Krisen als Ansatzpunkt genutzt werden, herauszufinden, welche Perspektive sich der Jugendliche für sich selbst wünscht. Die Mitarbeitenden reflektieren und begleiten diese Zielsetzung vor dem Hintergrund des Kinderschutzes und beziehen Position zu möglichen Rückführungen oder anderen Folgemaßnahmen. Die zeitliche Begrenzung einer Inobhutnahme kann die Ergiebigkeit der Beobachtungen jedoch stark einschränken, da sich die Jugendlichen erfahrungsgemäß nicht immer vollumfänglich auf die Hilfemaßnahme einlassen und teilweise die Orientierung nach Außen suchen. Trotz der beschriebenen Widrigkeiten bemühen sich die pädagogischen Fachkräfte um eine sachgerechte Einschätzung der Situation des Jugendlichen durch das Führen von Zielgesprächen, durch Ressourcenchecks sowie Verselbstständigungserprobungen. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische und/oder psychiatrische kann durch in Hagen und unmittelbar angrenzenden Kommunen niedergelassene Psychologen und Ärzte oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen. Ebenso ist die BSH Jugendhilfe Selbecke eingebunden in die Netzwerkstruktur der frühen Hilfen in Hagen und arbeitet mit der Kinderschutzambulanz und dem sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Allgemeinen Krankenhauses zusammen.



6. Anhang

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (etwa alle sechs Wochen)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (ein- bis zweimal jährlich)
- Das Gruppenteam (mindestens vierzehntägig)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Festkultur thematisiert.

Das Gruppenteam findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden und Auszubildenden eines Teams, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft sowie Praktikant_innen teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4):

In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in



vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel:

Im Qualitätszirkel wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertretern jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuchs gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner_innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Grundlagen der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe“, „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung.



Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein(e) Sprecher(in) gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z.B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z.B. frankierte Postkarten, Beschwerdetafel, Beschwerdeformular) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzert der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerde-dokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird eine 24h-Stunden telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen



Jugendhelferträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen“ verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Darin werden die übergreifenden, institutionellen und personellen Prinzipien erläutert, aus denen hervorgeht, dass „wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt stellen, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen“. Des Weiteren „stärken wir Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und in der Lage sind, diese zu thematisieren“.

„Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende“. Der Krisenplan beschreibt detailliert wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Darüber hinaus wird im Jahr 2024 eine unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden stattfindende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eintrag in das Schutzkonzept.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die Dokumentation der pädagogischen Prozesse findet im Rahmen der täglichen Dokumentation, der Erstellung von Entwicklungsberichten, der Erstellung von Zwischenberichten (bei Bedarf) sowie im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche statt. Dokumentiert wird in der Einrichtung mit der Dokumentations-Software „MyJugendhilfe“.



Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter Beachtung der §§61 ff SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragter, Hygienebeauftragter, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter, u.Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.





BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel. 02331 6228-10 · Fax 02331 6228-21
JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de



Stärken. Fördern. Motivieren.